

Kindergartenbericht zum Kindergartenjahr 2021/2022, Fortschreibung der Bedarfsplanung sowie Festsetzung der Elternbeiträge für das Kin- dergartenjahr 2022/2023



Inhalt:

1. Allgemeines
2. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung
 - 2.1 Angebote für Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
 - 2.2 Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
 - 2.3 Gemeindeübergreifende Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren
3. Belegungszahlen
 - 3.1 Belegungen im Bereich U3
 - 3.2 Belegungen im Bereich Ü3
 - 3.3 Prognose
4. Qualitative Aspekte
5. Elternbeiträge
6. Ausblick und Maßnahmenplanung

1. Allgemeines

Die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung gilt als zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Maßnahmenplanung. Die gesetzliche Grundlage dafür ist im § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zu finden, in dem die Aufgaben, Pflichten und die Verantwortung einer Gemeinde beschrieben werden.

Hauptbestandteile der örtlichen Bedarfsplanung sind

- 1.) Die Bestandsaufnahme (aktuelle Angebotsformen und Belegungszahlen) und
- 2.) die Ermittlung des quantitativen und qualitativen Bedarfs, unter Einbezug der freien Träger.

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, der in regelmäßigen Abständen grundsätzlich und umfassend überprüft wird und zwischen den großen Bedarfsplanungen fortgeschrieben wird. So ist der diesjährige Bericht als Fortschreibung der letzten Bedarfsplanung zu bewerten. Eine örtliche Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben und wird mit dem Kreisjugendamt abgestimmt, das rein rechtlich der Erfüller des Rechtsanspruchs ist.

2. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung

2.1 Angebote für Kinder im Alter bis zu drei Jahren

Einrichtungsart	Angebotsform	Anzahl Plätze U3
Kinderkrippe (kommunal)	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) : Montag – Freitag 7:00 - 13:00 Uhr)	10
Kindergarten Arche Noah Oberstetten (kath. Trägerschaft)	Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre VÖ (7:00 – 13:00 Uhr) und GT (7:00 – 17:00 Uhr) möglich	ca. 6
TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)	Flexibel mit Platzsharing Bis GT möglich (7-17 Uhr)	9/12
Großtagespflegestelle	altersgemischt von (0-12 Jahren)	Ca. 5
Tagesmütter	Flexible Betreuungszeiten	Ca. 6
Gesamt	Maximale Kapazität	36/39

In der kommunalen **Kinderkrippe „Sternenstübchen“ in Meidelstetten** können bis zu zehn Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 7:00 bis 13:00 Uhr betreut werden.

In der **Regenbogengruppe** im selben Haus besteht entsprechend der Betriebserlaubnis die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Hier, wie auch im **Kindergarten Arche Noah in Oberstetten**, spricht man dann von „Altersgemischten Gruppen“ (AM). Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge in Meidelstetten können aktuell keine Plätze für Zweijährige im Kindergarten angeboten werden und sind deshalb auch nicht als Platzressource in der obigen Tabelle aufgeführt.

In altersgemischten Gruppen werden Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Dies bietet die Möglichkeit, einzelne Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Jede Aufnahme eines Zweijährigen reduziert die maximale Gruppenstärke um zwei Plätze. Mit dem 3. Geburtstag reduziert sich der Belegungsplatz wieder von zwei auf einen. Durch diese ständigen unterjährigen Veränderungen ist die Planung der Platzauslastung eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe.

Die Tagespflege ist ein ergänzendes Betreuungsangebot, das vor allem zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Betreuung U3 hohe Relevanz hat. In Hohenstein ist der Tagesmütterverein schon viel Jahre tätig. Die Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt der Verein Tagesmütter Reutlingen e.V.

Neben der Betreuung im Haus der Tagespflegepersonen gibt es auch die Betreuung in sog. anderen geeigneten Räumen, das bei uns durch das TigerNestle in gemeindeeigenen Räumen des Kindergartens Tausendfüßler in Ödenwaldstetten verortet ist. Die Betreuung findet dort täglich zwischen 7.00 und 17.00 Uhr statt und kann aufgrund des großen Zeitfensters auch bis zu drei Plätze teilen. Dadurch kann die maximale Gruppenstärke von bis zu 9 Kindern auf bis zu 12 Kinder ausgeweitet werden. Dies wird unter „Platzsharing“ verstanden.

Die bestehenden Krabbelgruppen in der Gemeinde unterliegen aufgrund der kurzen Dauer keiner Betriebserlaubnispflicht und somit auch nicht der örtlichen Bedarfsplanung. Nichtsdestotrotz sind sie ein wichtiger Baustein des sozialen Miteinanders von Familien und ihren Kindern.

2.2 Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

In allen fünf Ortsteilen Hohensteins werden Kindertageseinrichtungen betrieben, wovon sich drei in der Trägerschaft der Gemeinde befinden. Vom Evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen und der Katholischen Kirchengemeinde Oberstetten wird jeweils ein Kindergarten betrieben.

Dienstag und Donnerstag:

*7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr*

Im Kindergarten in Oberstetten stehen insgesamt 20 Ganztagesplätze zur Verfügung. Dabei haben die Eltern die Wahl zwischen 3 oder 5 Tagen GT, wobei bei der Buchung von drei Tagen GT diese um zwei Tage mit VÖ ergänzt werden.

Die **Ganztagesbetreuung** (GT) im **Kindergarten Oberstetten** ist geöffnet von *Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.*

Zusätzliche Angebote:

Ferienbetreuung

Dies ist ein besonderes Angebot in der Gemeinde, um berufstätigen Eltern mehr Betreuungszeiten anzubieten. Die Ferienbetreuung findet unter Beteiligung der kirchlichen Kindergärten in den Pfingst- und Sommerferien statt. Zusätzlich wird den Schulanfängerkindern eine Ferienbetreuung bis zum Schulanfang im jeweiligen Wohnortkindergarten angeboten.

Tagesmütter

Zum Stichtag 01.03.2022 riefen sechs Tagesmütter (davon 1 Großtagespflegestelle mit insgesamt 3 Tagesmüttern) den Zuschuss der Gemeinde für insgesamt 15 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ab. Laut Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung vom 22.05.2009, erhalten Tagespflegepersonen, die ein Kind mit Wohnsitz in Hohenstein betreuen, € 70,- pro betreutes Kind pro Monat bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr. Dieser Zuschuss, der von der Gemeinde freiwillig gewährt wird, wird jeweils zum Quartalsende (nach Überprüfung, ob das Pflegeverhältnis noch besteht,) ausbezahlt.

Eltern können dieses Angebot als Alternative zur institutionellen Betreuung wählen oder/und um eine Betreuung über die Betreuungszeiten der Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) hinaus zu erhalten.

Integration von Kindern mit Behinderung und Frühförderung

Gem. § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. In den Kindergärten können Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Entwicklungsverzögerte Kinder –dies kann körperlich, geistig oder sprachlich der Fall sein- bekommen in manchen Fällen auch eine zusätzliche, stundenweise Betreuung in einer Kita. Beide Formen finden auch in den Hohensteiner Einrichtungen statt. Dies bedeutet für manche Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung, ermöglicht aber den betroffenen Kindern ein Aufwachsen in Normalität und somit gelebte Inklusion. Für die Gruppe bedeutet dies soziales Lernen im Umgang mit der Vielfalt der Menschen. Zum Stichtag 01.03.2022 waren sieben Kinder mit besonderem Förderbedarf in insgesamt

vier Einrichtungen (3 in Meidelstetten, 2 in Ödenwaldstetten, 1 in Eglingen und 1 in Oberstetten).

Sprachförderung

Ob ein Sprachförderbedarf besteht, entscheiden in den ersten beiden Kindergartenjahren die pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen der ESU (Einschulungsuntersuchung) wird die pädagogische Einschätzung noch um ein diagnostisches Instrument in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erweitert.

In vier Einrichtungen erfolgt die Sprachförderung alltagsintegriert. In Ödenwaldstetten ist der Bedarf -bedingt durch die Vorläufige Flüchtlingsunterbringung in der Oberstetter Straße- intensiver, sodass zusätzlich/ergänzend Sprachförderung für die Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch angeboten und durchgeführt wird.

2.3 Gemeindeübergreifende Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

In § 8a KiTaG ist der interkommunale Kostenausgleich geregelt. Demnach steht der Standortgemeinde für die Betreuung auswärtiger Kinder ein Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % (Kindergärten) bzw. 75 % (für Kinderkrippen) gegenüber der Wohnortgemeinde zu. Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Der Gemeindetag hat sich gemeinsam mit dem Städtetag gegenüber der Landesregierung dafür eingesetzt, den interkommunalen Kostenausgleich nicht im Wege der Spitzabrechnung, sondern mit Pauschalbeträgen zu regeln. Zwar wurde dieser Vorschlag nicht im Gesetz aufgenommen, es besteht jedoch nach § 8a Abs. 6 KiTaG die Möglichkeit, diesbezüglich Empfehlungen herauszugeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2009 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hohenstein dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen beitrifft und somit einer Abrechnung nach Pauschalbeträgen zustimmt. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird jährlich entsprechend der FAG-Zuweisungen fortgeschrieben.

Nach dem Motto "Das Geld folgt dem Kind" wurden für das Jahr 2021 für Kinder, die nicht in Hohenstein betreut werden, sondern in anderen Gemeinden oder Städten, € 2.810,73 bezahlt.

Im Gegenzug konnte die Gemeinde Hohenstein für Kinder, die ihren Erstwohnsitz in anderen Städten oder Gemeinden haben für die Benutzung der Hohensteiner Kindertageseinrichtungen € 4.540,66 in Rechnung stellen.

Diese Regelung gilt jedoch nur für Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG und somit nicht für die klassische Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson.

Im Landkreis Reutlingen wird durch den Tagesmütterverein Reutlingen e.V. vermehrt die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) angeboten. Ein Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde soll deshalb in analoger Weise zu den Einrichtungen angestrebt werden. Dies ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf freiwilliger Basis geregelt¹. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen verpflichten sich darin untereinander, für die Betreuung auswärtiger Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen, die von Privatpersonen mit Unterstützung des Tagesmüttervereins Reutlingen e.V. und nach dessen TigeR-Konzept betrieben werden, pauschale Ausgleichsbeträge in Höhe von 200,00 € monatlich pro betreutes Kind zu bezahlen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 100,00 € Platzpauschale an die Tagesmütter, 60,00 € anteilige Raum- und Betriebskosten und 40,00 € anteilige Sachkosten.

Im Jahr 2021 wurde ein Kind mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Hohenstein im TigeR-Nestle über einen Zeitraum von 10 Monaten betreut (Einnahmen von 2.000,- €).

Insgesamt haben wir durch den Interkommunalen Kostenausgleich (Differenz an Einnahmen und Ausgaben) ein Plus von € 3.729,93 für das Jahr 2021 zu verzeichnen.

3. Belegungszahlen

Alljährlich wird zum Stichtag am 01.03. erfasst, wie viele Kinder in welchem Umfang und in welchem Alter eine Betreuungseinrichtung besuchen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf, wie viele Kinder die Einrichtung am 01.03.2022 besucht haben. Dass in der Tabelle U3 auch die Kindergärten auftauchen liegt daran, dass eine Aufnahme bereits mit zwei Jahren und neun Monaten möglich ist, wenn es die Situation und Platzzahl im Kindergarten zulässt. Dies erleichtert den Familien die Eingewöhnung, da der Einstieg mit drei Jahren meist auch mit der Rückkehr in den Beruf zusammenfällt.

3.1 Belegungszahlen durch Kinder im Alter bis zu 3 Jahren

Einrichtungsart	Platzangebot	Inanspruchnahme/Belegung
Kinderkrippe (kommunal)	10	7
TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)	9/12	9

¹ Nicht jede Gemeinde im Landkreis hat sich diesem angeschlossen

Großtagespflegestelle	9/12	4
Tagesmütter	Ca. 6	4
Evangelischer Kindergarten Bernloch		1
Kindergarten Schlössle Eglingen		1
Kindergarten Regenbogen Meidelstetten		1
Kath. Kindergarten Arche Noah Oberstetten		3
Kindergarten Tausendfüßler Ödenwaldstetten		2
Gesamt		32

Laut Einwohnermeldedaten vom 01.03.2022² befinden sich zu diesem Zeitpunkt 75 Kinder in der Gesamtgemeinde im Alter von einem Jahr bis zwei Jahre und elf Monate. Damit erfüllt die Gemeinde Hohenstein mit allen Angebotsformen für ca. 52 % der Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr den Betreuungsbedarf und damit weitaus mehr als die geforderte Quote von ca. 35 %. Dabei wird der Großteil der Angebote durch die Tagespflege -sowohl mit dem TigeR als auch den Tageseltern- abgedeckt (75 %).

Zieht man die Zahl der Einwohnermeldedaten heran, wurden von den 75 Kindern, die sich am 01.03.2022 im Alter zwischen dem ersten und kurz vor ihrem dritten Geburtstag befanden, 24 institutionell betreut (entspricht 32 %). Bei Tagespflegeeltern zu Hause wurden weitere acht Kinder U3 betreut.

Insgesamt ergibt sich damit eine Betreuungsquote von 43 %. Der Bedarf ist offensichtlich noch größer. Das TigeR-Nestle in Ödenwaldstetten hat Wartelisten und mussten bereits Absagen erteilen. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass Anfragen auch von anderen Gemeinden an diese Einrichtungen gestellt werden. So haben im vergangenen Kindergartenjahr mind. vier Familien aus umliegenden Gemeinden angefragt, die bei einem Unternehmen am Standort Hohenstein arbeiten. Festzustellen ist ebenfalls, dass die Nachfrage für diese Altersgruppe im institutionellen Bereich stärker ist als im individuellen Betreuungssetting. Auch im Katholischen Kindergarten ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Zweijährige gestiegen.

3.2 Belegungszahlen durch Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

² Datenabruf am 27.07.2021

Die Zahl der Kinder vom vollendeten dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr belief sich laut Einwohnermeldedaten im Kindergartenjahr 2021/2022 auf 124 (Stand 15.03.2022).

Die Inanspruchnahme im Kindergartenjahr 2021/2022 sah folgendermaßen aus:

Ü3 (2-Jährige inkludiert)	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2021	Anzahl Kinder ab 3 Jahren
Kiga Bernloch	37	38	36
Kiga Eglingen	37	29	28
Kiga Meidelstetten	25	24	24
Kiga Oberstetten	55	41	40
Kiga Ödenwaldstetten	25	17	17
Summe	179	149	145

Dass hier mehr Plätze belegt sind (149), als laut Einwohnermeldedaten Kinder in Hohenstein zwischen drei und sechs Jahren alt sind (124), hat unterschiedliche Gründe:

- Besuch der Einrichtungen durch Kinder, die nicht in Hohenstein gemeldet sind
- Belegung von Kindern, die das 3. Jahr noch nicht vollendet haben oder aufgrund eines besonderen Förderbedarfs (=2 Plätze)

3.3 Prognose

Aufgrund der vorliegenden Einwohnerzahlen wurde eine Hochrechnung der kommenden Kindergartenjahre erstellt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass alle 3-jährigen Kinder in den Kindergarten angemeldet und dass alle 6-jährigen Kinder Schulabgänger sind (unter Berücksichtigung der veränderten Stichtagsregelung). Diese Annahme weicht von der Realität um +/- 15% ab, da nicht alle Eltern ihre Kinder im Wohnort in institutionelle Betreuung geben und nicht jedes schulpflichtige Kind in die Grundschule wechselt.

Geburten je Ortsteil	07-12 2016	2017	2018	2019	2020	2021	01-06 2022
Bernloch	7	10	13	5	11	9	4
Eglingen	5	11	9	7	8	6	0
Meidelstetten	2	11	6	7	6	5	3
Oberstetten	7	8	10	10	8	13	7
Ödenwaldstetten	1	8	1	6	6	11	3
Summe	22	48	39	35	39	44	17

Quelle: Abruf Einwohnermeldedaten vom 06.07.2022

Daraus ergibt sich für die einzelnen Ortsteile folgende Prognose:

Ü3	Plätze	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kiga Bernloch	37	38	39	35
Kiga Eglingen	37	35	33	38
Kiga Meidelstetten	25	29	29	25
Kiga Oberstetten	55	39	38	44
Kiga Ödenwaldstetten	25	20	20	26
Summe	179	161	159	168

Die Gemeinde Hohenstein hat den Rechtsanspruch in Bezug auf die (gesamte) Gemeinde zu erfüllen. Ein Recht auf einen Kindergartenplatz im Wohnort gibt es nicht. Beschlusslage des Gemeinderats ist, dass der Rechtsanspruch für die Gesamtgemeinde zu erfüllen ist.

Betrachtet man nun die Geburtenentwicklung und geht von einer Auslastung von 4 Jahrgängen aus, kommen wir in der Gemeinde für die Jahrgänge 2016 bis 2020³ auf 161 Kinder. Mit den in der Gesamtgemeinde zur Verfügung stehenden Plätzen (179) kann der Bedarf gedeckt werden. Die Auslastung beträgt dann etwa 90 %. Spielen wir dies bis zu den aktuell bekannten Jahrgängen durch, lässt sich feststellen, dass die Geburtenrate insgesamt hoch bleibt. Der Trend einer leichten Abnahme in 2021 setzt sich nicht fort. Für die Planungen ist neben der Geburtenentwicklung immer eine flexible Reserve von ca. 10-15 % (z.B. für Zuzüge) hinzuzurechnen.

In Bernloch und Meidelstetten können eventuell nicht alle Kinder den Kindergarten im Wohnort besuchen. Allerdings erfasst die Geburtenrate alle hier

³ Jeweils halbe Jahre 07/2016-06/2020

gemeldeten Kinder. Nicht alle besuchen auch einen Kindergarten in Hohenstein. In Oberstetten ist die Planung der Platzbelegung besonders schwierig, da vermehrte Nachfragen zur Aufnahme von Zweijährigen erfolgen.

Unberücksichtigt bei der Prognose sind folgende Faktoren:

- Zusätzliche Aufnahmen durch Geflüchtete (aktuell in Oberstetten 3 Kinder und in Meidelstetten 1 Kind zusätzlich aufzunehmen)
- Doppelbelegung durch Inklusionsbedarf und Zweijährige
- Rückstellungen vom Schulbesuch

Angesichts dieser Unsicherheiten kann auf die zusätzliche halbe Gruppe in Eglingen vorerst nicht verzichtet werden. Es wird eine Verlängerung über die Zweijahresfrist hinaus (31.07.2023) empfohlen.

4. Qualitative Aspekte

Auch das Kindergartenjahr 2021/2022 war nochmals geprägt von Corona. So mussten im Dezember und Januar manche Einrichtungen vorübergehend schließen. Durch stets neue Erkrankungen und dem Fachkräftemangel insgesamt, wurden teilweise und vorübergehend auch Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen eingeschränkt.

Die gemeinsame Wahl der Träger zu (zunächst freiwilligen dann verordneter) Testungen im häuslichen Umfeld, war eine familienfreundliche Vorgehensweise.

Die Fachkräfte haben den Kindern trotz der Auflagen einen möglichst „normalen“ Kindergarten-Alltag ermöglicht. Jahresplanungen und Projekte, Interaktionen im Spiel und den verschiedenen Bildungsangeboten konnten weitestgehend umgesetzt werden. Für Feste und Feiern wurden an die Auflagen geknüpfte Veranstaltungsformate gefunden.

Über die gesamte Corona-Zeit standen alle Einrichtungen und ihre Träger in enger Abstimmung miteinander, sodass überall gleiche Bedingungen herrschten (Hygiene, Teststrategie, Ablaufschema bei Ausbruchgeschehen u.a.) und alle erforderlichen Informationen zeitnah vorlagen.

Regelmäßige Teamsitzungen in den Einrichtungen sowie monatliche Treffen der Einrichtungsleitungen mit dem Träger gewährleisteten den Informationsfluss und zeitnahe Abstimmungen sowie die konzeptionelle Planung.

Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen auf der Leitungsebene als auch auf Trägerebene ist ein wertvoller und konstruktiver Baustein.

Schulungen

Fortbildungen waren sowohl online als auch in Präsenz möglich und wurden wieder in Anspruch genommen.

Im September wurden aus jeder Einrichtung zwei Fachkräfte zum Thema Kinderschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt geschult. Die zweitägige

Fortbildung wurde vom Landkreis Reutlingen finanziert und vom Verein Wirbelwind e.V. durchgeführt. In den nächsten Monaten werden die Inhalte den anderen Kolleginnen vermittelt und ein gemeinsames Schutzkonzept für ganz Hohenstein erstellt. Das Landesjugendamt fordert dies durch den verstärkten Kinderschutz von allen Trägern als verbindlich ein. Hierzu soll im kommenden Kindergartenjahr ein Schulungskonzept folgen.

Auch zum Thema Brandschutz stand eine Schulung für alle Fachkräfte auf dem Programm. Da dies während der Öffnungszeiten nicht so leicht zu organisieren ist, hat man die Schulung an einem Samstag im Oktober durchgeführt. Nun sind alle geübt im Handhaben eines Feuerlöschers und wissen, was im Not- bzw. Brandfall zu beachten ist und vor allem, wie man vermeiden kann, dass überhaupt ein Brand entsteht! Theorie und praktische Übungen wurden von der Hohensteiner Feuerwehr vermittelt

Personal

Im Kindergartenjahr 2021/2022 waren erneut Personalausfälle und mehrere Personalwechsel eine Herausforderung zur Sicherstellung der Betreuung. Es kam vereinzelt auch zu Situationen, in denen vorübergehend das Instrument der Einschränkung der Öffnungszeiten angewandt werden musste, da der Mindestpersonalschlüssel nicht über die komplette Öffnungszeit erfüllt werden konnte.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 bildet die Gemeinde Hohenstein auch Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen aus. Im noch laufenden Kindergartenjahr befindet sich eine Anerkennungspraktikantin im Kindergarten Schlössle in Eglingen und im Kindergarten Tausendfüßler in Ödenwaldstetten absolviert aktuell eine Auszubildende nach dem dualen Ausbildungsgang (PiA) ihr drittes und damit letztes Ausbildungsjahr. Da Berufspraktikanten auch begleitet und professionell angeleitet werden müssen, darf dies nur in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen eine entsprechend erfahrene Fachkraft vorhanden ist. Zu ihren Aufgaben gehören dann neben den regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit den Praktikanten auch sog. Anleitertreffen an den Fachschulen. Wir haben in allen drei kommunalen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte und können somit jährlich eine Ausbildungsstelle für eine Anerkennungspraktikantin (klassische Ausbildung) und alle drei Jahre für die duale Ausbildung anbieten. In diesem Jahr können wir unsere Auszubildende auch in einem unserer Teams übernehmen. Im kommenden Kindergartenjahr bekommen wir zwei neue Auszubildende: eine klassisch im AJ in Eglingen und eine dual im Kindergarten Ödenwaldstetten (Zuordnung der Praxisstelle gemäß der Erfahrung der Anleiterinnen).

Inklusion

In Hohenstein ermöglichen wir -im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten- Kindern mit (drohender) Behinderung den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Wir kooperieren mit den Angeboten im Landkreis und im

PORT-Gesundheitszentrum: der Gesundheitslotsin, dem Kinder- und Jugendarzt, Physio-, Logo- und Ergotherapeuten, den frühen Hilfen und der interdisziplinären Frühförderstelle sowie dem Kreisjugendamt. Gemeinsam mit den Eltern verfolgen wir das Ziel einer optimalen Förderung und Begleitung des Kindes.

Ein Kind mit Förderbedarf benötigt besondere Zuwendung und Begleitung. Dies kann nur zum Teil vom vorhandenen Personal geleistet werden. Zusätzliche Gespräche, Kontakte, besondere Prüfung des Projektplans und der Aktivitäten müssen immer auch in Bezug auf dieses Kind bedacht werden. Durch einen gemeinsamen Antrag mit den Eltern, kann eine Inklusionskraft zusätzlich für eine bestimmte Zeit in der Einrichtung unterstützen. Aktuell befinden sich in vier der fünf Einrichtungen Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Stärkung dieses Bereichs ist eines der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz in Baden-Württemberg gewählt wurden. Im Rahmen der Ausschreibung „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ haben sich der Kindergarten Schlössle und der Kindergarten Tausendfüßler um Investitionsmittel für die Alltagsgestaltung der „inkluisiven“ Pädagogik bemüht. Hier wurde ein Beratungsprozess mit Fachberaterinnen für Inklusion aus Stuttgart (Forum Frühkindliche Bildung) durchlaufen. Beide Einrichtungen haben in diesem Zuge ein Konzept entwickelt und dafür eine Auswahl an Ausstattungs-/Spiel- und Motorikgegenständen vorgenommen, mit denen die Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen unterstützt werden kann.

Für Eglingen wurde der Förderbescheid bereits erteilt, für Ödenwaldstetten haben wir vorab eine positive Rückmeldung aber noch keinen Förderbescheid erhalten.

5. Elternbeiträge

In Baden-Württemberg werden Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen erhoben, wobei eine Beteiligung an den Kosten, die für den Betrieb dieser Einrichtungen entstehen, von 20% empfohlen wird. Diese Empfehlungen werden alljährlich von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden fortgeschrieben. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge in Hohenstein, gemessen an den Kosten, schwankt zwischen 10 und 11 Prozent.

Die Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden im Juni verabschiedet und sehen eine Erhöhung um 3,9 % vor. Die Erhöhung um diesen Satz wird begründet mit der allgemeinen Kostensteigerung (Personal- und Betriebskosten) und der Inflation. Die Empfehlungen bleiben bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um sowohl den Auswirkungen der

anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Seit der Beschlussfassung im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2000 wurde die Verwaltung beauftragt, die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände anzupassen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022 wurde mit der Einführung der Buchungsmodelle ab dem 01.09.2022 ein weiterer Beschluss in Bezug auf die Kalkulation der unterschiedlichen Angebotsformen gefasst.

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse und der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 %, ergeben sich für das Kindergartenjahr 2022/2023 folgende Beträge:

Betreuungsmodule	ab 01.09.2022 bei 12 Monatsbeiträgen			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (30 Std. vorm.+nachm.)	127,00 €	99,00 €	66,00 €	22,00 €
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	146,00 €	114,00 €	76,00 €	25,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	170,00 €	133,00 €	89,00 €	29,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	254,00 €	198,00 €	132,00 €	44,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	212,00 €	165,00 €	110,00 €	37,00 €
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	292,00 €	228,00 €	152,00 €	50,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	340,00 €	266,00 €	178,00 €	58,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/Woche in der Kinderkrippe	254,00 €	197,00 €	131,00 €	44,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 5 Tagen (bis zu 50 Std.)	280,00 €	219,00 €	146,00 €	48,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ (bis zu 42 Std.)	226,00 €	177,00 €	118,00 €	39,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 5 Tagen in der AM*	560,00 €	438,00 €	292,00 €	96,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ in der AM*	452,00 €	354,00 €	236,00 €	78,00 €

Basis: Stundensatz aus den gemeinsamen Empfehlungen = 127,- €/ Monat : 127:(30*4,3) = 0,99 € für den Besuch des Regelkindergartens (z.B. 8-12 und 14-16 Uhr)

Aufschlag VÖ: 15% (Beschluss des GR am 05.06.2015 ab Kindergartenjahr 2015/2016)

Aufschlag GT: 15%

*Aufschlag U3 in AM: 100%

Die Familienstaffelung berücksichtigt alle im selben Haushalt der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren (Erstwohnsitz in der Gemeinde). Dadurch soll nach wie vor Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.

Die Kirchen und Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 08.07.2022 über die geplante Erhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten. Sollten hierzu Stellungnahmen eingehen, werden diese in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

6. Ausblick und Maßnahmenplanung

Die Nachfrage bei der Krippe Sternenstübchen und dem TigER-Nestle ist nach wie vor groß, wobei auch Anfragen aus Nachbargemeinden an die Einrichtungen gestellt werden (Berufstätige in Hohenstein). Die Auslastung in diesem Bereich liegt bei nahezu hundert Prozent. Die Verwaltung wird deshalb weiterhin den Ausbau im U3-Bereich im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes optional planen.

Im Bereich Kindergarten stoßen wir trotz des Ausbaus von 24 Plätzen seit 2018 an die Belegungsgrenzen aufgrund folgender Faktoren:

- 1) Betreuungsbedarfe von Zweijährigen, die in der Altersmischung zwei Plätze belegen
- 2) unterjährigen Zuzügen sowohl im Altbestand als auch durch Neubaugebiete
- 3) 3) Flucht und Migration

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Verlängerung der halben Gruppe in Eglingen über den 31.07.2023 hinaus für mindestens ein weiteres Jahr.

Nachdem die Fortschreibung des Bedarfsplans und der Maßnahmen in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat verabschiedet wurde, wird dieser dem Landratsamt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beatrice Vermeij-Böhm